

Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch, 15. Juni 2022, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle

Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 15. März 2022

Traktanden:

1. Genehmigung der Rechnung 2021
 - 1.1. Friedhofkasse
 - 1.2. Einwohnerkasse
2. Neues Konzept Grünabfuhr
 - 2.1. Varianten der Grünabfuhr
 - System Grüncontainer
 - Wiegesystem
 - Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt
 - 2.2. Gebühren Grünabfuhr
 - System Grüncontainer
 - Wiegesystem
 - Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt
3. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
4. Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Alfred Hofer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmer.

Aufgrund der ausserordentlichen Corona-Situation steht auch die heutige Einwohnergemeindeversammlung unter einem etwas besonderen Stern. Einmal mehr findet die Versammlung in der Mehrzweckhalle statt. Mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand.

Es sind 81 Stimmberechtigte anwesend. Absolutes Mehr 42.

Entschuldigungen: keine

Pressevertreter: keine

Zur Versammlung eingeladen wurde mit Gemeindeanzeiger Nr. 573 vom 27. Mai 2022.

Zur ordentlichen Abwicklung der diversen Geschäfte müssen Stimmzähler bestimmt werden. Der Vorsitzende schlägt Eugen Nussbaumer und Ueli Ramseier vor. Der Vorschlag wird durch die Versammlung nicht ergänzt.

://: Eugen Nussbaumer und Ueli Ramseier wird von der Versammlung einstimmig als Stimmzähler bestätigt.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022

Der Verwalter verliest die Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022. Aus der Versammlungsmitte liegen keine Begehren auf Abänderung oder Ergänzungen vor.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022 wird durch eine grosse Mehrheit - bei einer Enthaltung - genehmigt.

Der Vorsitzende stellt das vorliegende Geschäftsverzeichnis zur Diskussion. Und fragt, ob es Änderungswünsche gibt.

Barbara Kurmann:

Sie fragt nach, was mit ihrem Antrag betreffend den Gebühren für das Parkieren auf öffentlichen Grund und Boden sei.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dies liegt gemäss dem Gemeindegesetz §47 nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Problematik wird zusammen mit dem noch zu revidierenden Strassenreglement angeschaut.

Es gehen keine weiteren Fragen oder Anregungen zur Geschäftsliste ein.

Abstimmung:

://: Die Geschäftsliste wird - wie vorliegend - einstimmig genehmigt. Entsprechend wird nach dem Geschäftsverzeichnis des Gemeinderates verfahren.

1. Genehmigung der Rechnung 2021

1.1. Friedhofkasse

Gemeinderat Pino Dellolio erörtert die Rechnung 2021 der Friedhofkasse.

Bei Aufwendungen von CHF 361'177.75 und Erträgen von CHF 374'046.15 schliesst die Friedhofkasse 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'868.40 ab. Im Voranschlag 2021 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 39'150.00 budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 der Friedhofkasse.

Die Diskussion ist offen.

Aus der Versammlung gehen keine Fragen ein.

Abstimmung:

://: Die Rechnung 2021 der Friedhofkasse wird einstimmig genehmigt.

1.2. Rechnung 2021 der Einwohnerkasse

Gemeinderätin Sarina Gisin erklärt anhand von Folien die Rechnung 2021. Sie erwähnt, dass der Rat bereits im 2021 viel eingespart hat. Trotzdem ist die Finanzlage der Gemeinde so, dass weitere Steuererhöhungen diskutiert werden müssen und nicht abgeschlossen sind.

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Thürnen sieht bei Aufwänden von CHF 5'140'077.27 und Einnahmen von CHF 4'636'899.03 einen Verlust von CHF 503'178.24. Budgetiert war ein Verlust von CHF 646'777.00.

Hauptgrund ist der um rund CHF 400'000.00 höher ausgefallene Finanzausgleich. Ansonsten ist die Rechnung eingetroffen wie geplant bzw. budgetiert.

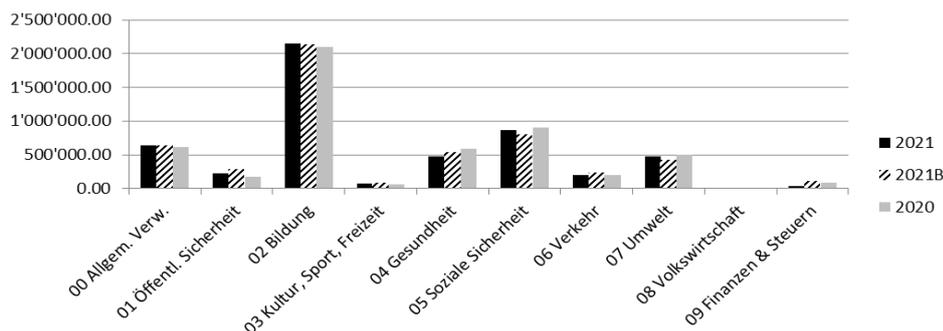
Über die Verwendung des Aufwandsüberschusses hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

CHF 503'178.24 Entnahme aus dem Eigenkapital

3
4

5

Übersicht der Bruttokostenentwicklung:



Spezialfinanzierungen:

7101 - Wasser

Die Wasserkasse schliesst mit einem Gewinn von CHF 16'613.68 ab. Budgetiert waren CHF 7'880.00. Hauptgründe sind die niederen Betriebskosten der Anlage Wühre (effektiv TCHF 24 statt budgetiert TCHF 33) und die rund TCHF 6 Mehreinnahmen aus dem Wasserverkauf. Das Eigenkapital wächst auf CHF 1'006'960.44 an.

7201 - Abwasser:

Die Abwasserkasse weist einen Verlust von CHF 29'074.95 aus (Budget 2021 CHF 9'500 Gewinn).

Hauptgrund für das schlechtere Resultat sind die Mindereinnahmen von TCHF 9 aus den Gebühren, die Mehraufwände für Kanalisationsbewilligungsprüfungs-gesuche und Leitungskatasterführung über rund TCHF 18 und Stornierungen von Anschlussgebühren-rechnungen über rund TCHF 10. Das Eigenkapital vermindert sich damit auf neu CHF 893'125.44.

7301 - Abfall:

Die Abfallbeseitigung wird ab 01.01.2022 als Spezialfinanzierung geführt.

Investitionen:

Laufende Projekte:

"Umbau Verwaltung Hochbauten"

Aus Spargründen wurden 2021 noch keine weiteren Arbeiten vorgenommen. Restkredit CHF 199'394.20

Abgeschlossene Projekte:

"Liftsanierung (Ausbau Sicherheitsstandard)"

Die Sanierung wurde vorgenommen. Verbleibender Restkredit CHF 3'444.20.

"LED übrige Strassen"

Die Lampen wurden gewechselt, das geplante Budget konnte eingehalten werden. Es verbleibt ein Restkredit von CHF 3'373.55.

Bemerkungen zu ausgewählten Konti (Zahlen zur besseren Übersicht gerundet)

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
0220.3010 – Löhne Verw.	239'000	252'000	- 13'000
0220.3130 – Dienstl. Dritter	62'000	38'000	24'000
Auslagerung der Finanzverwaltung an BDO (zweitweise doppelt besetzt betr. Übergabe)			

01 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
1500 – Feuerwehr	59'000	110'000	-51'000
Neu wird der effektive Beitrag an die Feuerwehr Delta gezeigt. Die Rechnung der Feuerwehr wird nicht mehr in „Einzelteilen“ erfasst (Totalaufwand 2021: TCHF 133)			
02 BILDUNG			
Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
2110 – Kindergarten	239'000	198'000	41'000
Seit Sommer 2021 wird ein 2. Kindergarten geführt, welcher für die Mehrkosten verantwortlich ist.			
2190 – Schulleitung	183'000	174'000	9'000
Personalkosten im Schulsekretariat			
04 ALTER, GESUNDHEIT			
Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
4120 – Pflegeheime	287'000	360'000	73'000
Weniger Pflegebeiträge wegen Todesfällen			
05 SOZIALE SICHERHEIT			
Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
5350.3637/4260 – EL Beiträge	50'000	35'000	15'000
Immer mehr Personen im Alter benötigen EL-Beiträge (eine soziodemographische Entwicklung, die sich in der gesamten Schweiz abzeichnet)			
5730.3637 – Wohnheim	96'000	70'000	26'000
Zusätzliche Miete für Überbrückungsräume während der Bauphase des neuen Asylwohnheims.			
06 VERKEHR, STRASSEN			
Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
6150.3141 – Strassenunterhalt	27'000	73'000	46'000
Nicht alle geplanten Strassenunterhaltsarbeiten wurden ausgeführt.			
09 FINANZEN / STEUERN / FINANZVERMÖGEN			
Bemerkung	2021	2021 Budget	Diff.
9300 – Finanz- und Lastenausgleich	1.8 Mio	1.4 Mio	0.4 Mio
Aufgrund der tieferen Steuerkraft des Vorjahres gegenüber den anderen Baselbieter Gemeinden fiel der Finanzausgleich höher aus als budgetiert			

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 der Einwohnerkasse.

Gemeindepräsident Alfred Hofer erwähnt, dass der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit der Einladung verschickt wurde.

Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine Fragen zur Rechnung 2021 der Einwohnerkasse ein.

Abstimmung:

://: Die Rechnung 2021 der Einwohnerkasse wird durch eine grosse Mehrheit - bei einer Enthaltung - genehmigt.

2. Neues Konzept Grünabfuhr

2.1. Varianten der Grünabfuhr

- **System Grüncontainer**
- **Wiegesystem**
- **Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt**

Gemeinderätin Sarina Gisin:

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2022 wurde der Gemeinderat von der Versammlung aufgefordert, es sei - nebst den Systemen "Grüncontainer Haus-zu-Sammlung" und "Wiegesystem" - die zusätzliche Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" auszuarbeiten. Sie erklärt einerseits anhand von Folien die Gesetzesgrundlagen und stellt nochmals die verschiedenen Varianten vor. Erwähnt ausserdem, dass das System "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" wohl nicht ganz dem Abfallreglement (Grauzone) entspricht. Jedoch - bei einer Annahme durch die Versammlung - so akzeptiert werden kann.

Variante "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung":

Die Einwohnerinnen und Einwohner schaffen einen Grüngutcontainer an. Die Behälter (Grössen 140 L, 240 L und 770L) sind einmalig zu erwerben. Zum Beispiel mittels der Bestellaktion (reduziertem Preis - Kosten je nach Containergrösse zwischen ca. CHF 60.00 und CHF 550.00), welche die Gemeinde organisiert. Die Container werden mit einem Chip versehen und bei der Entsorgung gewogen. Mittels Datenauslesung des Chips wird die Menge verursachergerecht in Rechnung gestellt. Astbündel bis zu 15 kg pro Bündel können zusätzlich mit Vignetten versehen und auch zur Abholung bereitgestellt werden. Geplant ist eine Haus-zu-Haus Sammlung. Bereitstellung an den üblichen Abfallsammelpunkten. Die Entsorgung erfolgt - in der Regel - 1 x im Monat von November bis März und von April bis Oktober 2 x monatlich. Diese Entsorgungsvariante hat sich in vielen Gemeinden bewährt und ist unter der Berücksichtigung der gegebenen Gesetzesgrundlage das bestmögliche und kostengünstige System.

Variante "Wiegesystem":

Die Grüngutsammlung ist zentral mit Sammelmulde und Plattformwaage beim Werkhof. Die Verrechnung erfolgt zum Beispiel mit Monatsrechnung oder Prepaidsystem. Das Wiegesystem besteht unter anderem aus einer ca. 2.3 m² grossen Plattformwaage, Bediensäule, der dazugehörenden Software, etc. Dazu werden ausserdem sogenannte RFID Karten an die Einwohnerschaft abgegeben. Jeder Kartenbesitzer*in muss sich auf einer Plattform registrieren. Die Anschaffungskosten für das Wiegesystem betragen rund CHF 25'500.00. Die Installations- / Baukosten (Fundamente, Einzäunung, Überwachung, Miete Sammelcontainer, Wartung, etc.) sind nicht miteinberechnet. Im Weiteren muss ein Sammelcontainer zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, die Einführung einer permanenten Wiegestation beim Werkhof ist mit hohen Investitionskosten verbunden und auch personalintensiv.

Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt"

Einerseits wurde pro Haushalt eine durchschnittliche Menge von Grüngut / Rüstabfälle und Kleingut gerechnet. Die übrigen Grüngutkosten werden auf die Flächen verteilt, welche, wie bei der Regenwasserdeklaration, als Grünflächen (B9) pro Grundstück deklariert sind. Die Verrechnung erfolgt zusammen mit der Wasserrechnung gegen Ende Jahr für das laufende Jahr. Erstmals sollen die Gebühren Ende 2022 erhoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einführung der Variante "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung" zuzustimmen.

Die Diskussion ist offen.

Robert Schneeberger:

Die Variante 3 entspricht dem Reglement. Über Flächenbeiträge abzurechnen ist korrekt. Er beantragt der Versammlung dem System respektive der Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" zuzustimmen.

Ursula Born:

Im Zusammenhang mit der Grünabfuhr hat sie sich in den umliegenden Gemeinden erkundigt. Die Recherchen wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. In zwei Gemeinden ist die Abfuhr unentgeltlich. Böckten, zum Beispiel, hat eine Grundgebühr. Andere Gemeinden Selbstdeklarationen. Zudem gibt es Gemeinden, welche Jahresvignetten führen. Chip, also Wiegesystem, gibt es in zwei Gemeinden.

Sie bittet die Versammlung, sich dem Antrag von Robert Schneeberger anzuschliessen. So haben auch "Kleinentsorger" weiterhin die Möglichkeit artgerecht zu entsorgen und die Kleinstmengen an Grüngut landet nicht im Kehricht.

Ernst Wüthrich:

Bei der Variante 3 stellt sich Frage, wie das bei Mehrfamilienhäuser abgerechnet wird, welche einen Gärtner beauftragt haben. Er ist der Meinung, dass die Variante 1 "Grüncontainer" die Beste und Gerechteste ist. Er beantragt der Versammlung der Variante 1 "Grüncontainer" zuzustimmen.

Mario Flückiger:

Stellt fest, ein Votant ist für die erste Variante. Abklärungen beim Entsorger haben ergeben, für die Rechnungstellung wird CHF 20.00 verlangt. Mehrfamilienhäuser können dies über die Nebenkosten abrechnen.

Weitere Wortmeldungen gehen nicht ein.

Der Gemeindepräsident erklärt noch die Abstimmungsreihenfolge:

- a) Wiegesystem gegen Gebühr pro Haushalt und Grünflächen
- b) Sieger aus a) gegen Containersammlung

Abstimmung:

Variante "Wiegesystem" gegen Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt":

- Variante "Wiegesystem": → 2 Ja-Stimmen
- Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt": → 66 Ja-Stimmen

Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" gegen Antrag Gemeinderat Variante "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung"

- Variante Gemeinderat "Grüncontainer Haus-zu-Haus Sammlung": → 4 Ja-Stimmen
- Variante "Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt": → 64 Ja-Stimmen

//: Die Variante "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" wird mit 64 Ja-Stimmen genehmigt.

2.2. Gebühren der Grünabfuhr
- System Grüncontainer

8

- **Wiegensystem**
- **Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt**

Der Gemeindepräsident stellt noch kurz die Gebühren zu den 3 verschiedenen Varianten vor. Erwähnt jedoch, dass auf Grund des Traktandums 2.1. lediglich über die Gebühren der Variante 3 Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt diskutiert und abgestimmt wird.

Grüncontainer:

Pro Kg	CHF	0.40
Astbündel bis 15 kg (Vignetten)	CHF	6.00

Wiegensystem:

Pro Kg	CHF	0.50
--------	-----	------

Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus bzw.

Mehrfamilienhaus pro Haushalt und pro Jahr	CHF	30.00
--	-----	-------

Übrige Grüngutkosten gemäss

Regenwasserdeklaration Grünflächen B9	CHF	0.20 pro m ²
---------------------------------------	-----	-------------------------

Weiter erklärt der Gemeindepräsident anhand einer Folie die Preisberechnung für das System 3. Als Beispiel nimmt er die Liegenschaft Grabackerstrasse 9.

Anteil Haushalt	CHF	30.00
542 m ² x 0.20	CHF	96.70
Total Kosten	CHF	126.70

Die Diskussion ist offen.

Hansjörg Hallauer:

Seine Parzelle ist relativ gross und nicht unterteilt und der Grünflächenanteil beträgt rund 1370 m². Nach seinen Berechnungen müsste er für die Grüngutabfuhr rund CHF 300.00 bezahlen. Versteht dies nicht. Dies ist ein stattlicher Betrag. Im Weiteren fragt er nach, wie man auf diese Kosten kommt und wie viele Mehr- und Einfamilienhäuser es in Thürnen gibt. Hj. Hallauer ist der Auffassung, die Gemeinde könnte doch auch einen Pauschalbetrag verrechnen.

Er stellt den Antrag, die Gebühren sind abzulehnen und nochmals zu berechnen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

In Thürnen gibt es zurzeit ca. 652 Haushalte. Bei einer jährlichen Gebühr von CHF 30.00 sind dies aufgerundet CHF 19'600.00.

Der B9 Grünflächenanteil beträgt rund 130'000 m². Dies ergibt einen Betrag (0.20 pro m²) CHF 26'000.00. Gesamthaft ca. CHF 45'600.00. Dazu kommen noch zusätzlich Kosten für die Systemumstellung. Das sind in etwa jene Kosten, welche heute über die Steuergelder finanziert werden. Was bekanntlich nicht verursachergerecht ist. Die gemeindeeigenen Grünflächen werden auch intern verrechnet und den jeweiligen Konten zugewiesen.

Marcel Petrini:

Frägt nach, ob auch jene Grundstücke die nicht bebaut sind, gebührenpflichtig sind.

Gemeindepräsident Alfred Hofer.

Nichtbebaute Grundstücke werden nicht verrechnet.

Urs Felder:

Die Grünfläche der Gemeinde kann nicht stimmen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Die Basis ist die Regenwasserdeklaration. Und diese liegt auch für die gemeindeeigenen Flächen vor. Dies wird intern - zu Gunsten - der Spezialfinanzierung Abfall verrechnet.

Ursula Born.

Sie persönlich hat ein relativ kleines Grundstück mit wenigen Grünflächen. Entsprechend fällt der Anteil der Gebühren geringer aus. Grundeigentümer mit grosse Flächen, entrichten folglich mehr Gebühren. Was verursachergerecht ist.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein.

Abstimmung:

://: Die Variante "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" (CHF 30.00 pro EFH bzw. pro Haushalt und Regenwasserdeklaration Grünflächen B9 CHF 0.20 pro m²) wird durch eine grosse Mehrheit - bei 4 Nein-Stimmen - genehmigt.

3. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz §68

9

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2022 stellte Ursula Born den Antrag «Die Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht, ist durch den Gemeinderat zu prüfen». Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung den Antrag zur Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Antrag von Ursula Born als erheblich zu erklären.

Die Diskussion ist eröffnet.

Robert Schneeberger:

Ist nicht der gleichen Meinung, wie der Gemeinderat. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde sein Antrag auf Verkauf abgelehnt. Er ist der Auffassung, dass das heutige Traktandum somit defacto obsolet ist. Im Gebiet "Langacher" hat die Gemeinde noch Bauland. Nach der Umlegung könnte dann der Gemeinderat überlegen, ob die Parzellen im Baurecht verkauft werden sollen. Er stellt den Antrag der Erheblichkeit nicht zuzustimmen.

Ursula Born:

Hält an ihren gestellten Antrag fest. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nicht die Beste. Der Gemeinderat soll in aller Ruhe abklären können, was eine Abgabe der Parz. Nr. 998 im Baurecht einbringen könnte/würde.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Der Antrag von Ursula Born wird mit 38 Ja-Stimmung, bei 14 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen, erheblich erklärt.

4. Antrag Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion Gemeinderat Pino Dellolio erklärt das Geschäft.

10

Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion Oberbaselbiet:

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben. Können sie sich bei der Einteilung in Versorgungsregionen nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat. Bis Ende 2021 müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.»

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Dies namentlich deshalb, weil eine Träger-schaft für die Bearbeitung eines gesamtregionalen Projektes fehlte. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 ge-gründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ferner sicherten alle Gemeinden zu, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Die oben erwähnte gesetzliche Frist für die Bildung der Versorgungsregion wird im Oberbaselbiet nicht eingehalten.

2. Vorgehen

Angebotserhebung und Bedarfsanalyse

Im Bestreben, jederzeit die Kontrolle über die Projektkosten zu behalten, wählte die Ar-beitsgruppe APG ein etappiertes Vorgehen. In einem ersten Schritt wurde nach Offertein-ladungen an verschiedene Anbieter die Firma Metron AG mit der Bearbeitung eines Auf-trags mit folgendem Inhalt betraut:

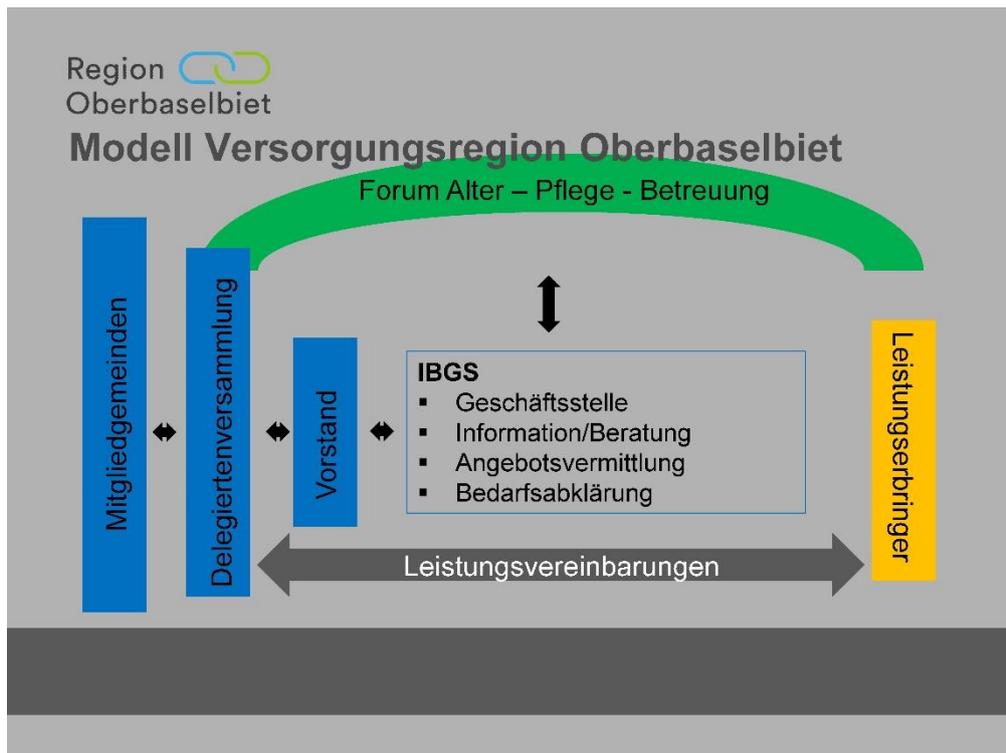
1. *Erhebung des vorhandenen und geplanten Angebots im Bereich der ambulanten, in-termediären und stationären Betreuung/Pflege (inkl. Demenz und Palliative Care) in der Region Oberbaselbiet.*
2. *Prognose über die Entwicklung des künftigen Bedarfs.*
3. *Darstellung eines Ist-Soll-Vergleichs sowie Beschreibung von relevanten Handlungsfeldern mit Empfehlungen.*
4. *Empfehlung für die Anzahl beziehungsweise Abgrenzung der Versorgungsregion(en) im Oberbaselbiet*

In die Bearbeitung der Fragestellung wurden die Gemeinden und Leistungserbringer eng eingebunden. Der Schlussbericht wurde im Rahmen einer Zusammenkunft mit Vertretun-gen der Leistungserbringer in der Region diskutiert. Eine breite Diskussion mit allen Ge-meinden war vorgesehen, drei Anläufe für die Durchführung eines halbtägigen Work-shops musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Zum Perimeter der Versorgungsregion hält der Analysebericht fest, dass die Gemeinden des Oberbasel-biets sich zu einer einzigen Versorgungsregion zusammenschliessen sollen, was von 26 der 31 Gemeinden befürwortet wurde.

Modell für die Versorgungsregion sowie mögliche Rechtsformen

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Ver-sorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Die ent-sprechenden Ergebnisse wurden den Gemeinden am 9. Juni 2020 präsentiert und zur

Diskussion gestellt.



(Modell Versorgungsregion Oberbaselbiet)

Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Konkret kommen drei Rechtsformen in Frage, die alle ihre Vor- und Nachteile haben.

Vertrag

Es handelt sich um eine einfache und unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Im Gemeindegesetz sind Verträge wenig geregelt, so dass in vielen Fällen das Obligationenrecht zum Zug kommt. Das kann bedeuten, dass aufwändige Regelungen getroffen werden müssen, um allen Eventualitäten gerecht zu werden. Versorgungsregionen, die auf einer Vertragslösung beruhen, haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, können also beispielsweise kein eigenes Bankkonto eröffnen. Entscheide benötigen die Zustimmung der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden. Operativ tätiges Personal ist dadurch stark in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Umgekehrt werden Behördenmitglieder bei Vertragslösungen kaum entlastet.

Kommission

Für gemeinsame Kommissionen gelten im Wesentlichen die Vor- und Nachteile von Vertragslösungen. Laut Gemeindegesetz sind Kommissionen kollegial zusammengesetzte Hilfsorgane mit beratender Funktion. Sie können Geschäfte vorbereiten. Da Kommissionen als solche nicht beschlussfähig sind, muss jeder Beschluss einstimmig durch alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden gefasst werden. Dies lässt das Konstrukt schwerfällig werden.

Zweckverband

Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen initiieren und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist organisatorisch unabhängig von den in der Region tätigen Leistungserbringern zu führen.

3. Erwägungen

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Entscheide, welche Betreuungs- und Pflegeangebote wo und durch wen bereitgestellt werden sollen, müssen gemeinsam getroffen werden. Es ist eine gemeinsame Planung nötig, damit die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können und keine Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten entstehen. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten. Wichtig ist dabei, dass alle Verbandsgemeinden eng in die Verbandsarbeit eingebunden werden, was einerseits durch die Statuten ermöglicht wird, aber namentlich auch durch die «Verbandskultur» und die beteiligten «Köpfe» sichergestellt werden muss. Die Arbeitsgruppe APG verfolgte zu Beginn der Arbeiten das Ziel, den Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet pionierhaft – etwa durch Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten - zu «demokratisieren», so wie es das Gemeinderecht des Kantons Zürich für Zweckverbände vorsieht. Es zeigte sich jedoch, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen im Kanton Baselland fehlen.

Ausgewählte Details zu den Statuten

Grundsätzlich gilt: In den Statuten wird stufengerecht so viel wie nötig geregelt, aber nicht mehr. Nachgeordnete Regelungen (Vollzugsbestimmungen, Reglemente, Pflichtenhefte etc.) werden separat erarbeitet. Auch Themen, die im Versorgungskonzept abgehandelt werden, müssen nicht in den Statuten ausgeführt werden.

Die Statuten wurden vom Kanton (FKD und VGD) vorgeprüft. Es wurde eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Verbandszweck (§ 2)

Der Verbandszweck ergibt sich aus dem Alterspflege- und Betreuungsgesetz. In Absatz 2 ist festgehalten, dass der Verband *im Mandatsverhältnis* eine Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) betreibt. Dass der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, sondern die Zusammenarbeit mit Dritten auf Mandatsbasis regelt, ist ein bewusster

Entscheidung mit dem Ziel, die Kosten im Griff zu halten.

Delegiertenversammlung (§ 6)

Die Stimmen der Gemeinden sind nach den Einwohnerzahlen gewichtet. Die Regelung entspricht jener, die der Verein Region Oberbaselbiet in seinen Statuten festgelegt hat. Sie hat sich bewährt. Das höhere Stimmengewicht der grösseren Gemeinden ist mit der Mehrheit der kleineren Gemeinden ausbalanciert.

Es ist den Gemeinden überlassen, wen sie als Delegierte wählen. Es muss sich dabei nicht um Behördenmitglieder handeln.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (§ 11)

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlungen konzentrieren sich auf die strategische Verbandsebene. Die operative Verantwortung liegt beim Vorstand, der von der Delegiertenversammlung gewählt wird.

Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle (IBGS) (§ 16)

Die IBGS ist keine organisatorische Einheit und auch keine «Stelle» im herkömmlichen Sinn. Es handelt sich um drei operative Einheiten, nämlich um die Informations- und Beratungsstelle, die Bedarfsabklärungsstelle sowie die Geschäftsstelle (Administration und Rechnungsführung). Das Konzept für die Versorgungsregion sieht vor, alle drei Funktionen auf Mandatsbasis erfüllen zu lassen. Die Informations- und Beratungsstelle, die von einem externen Leistungserbringer (z.B. Pro Senectute) betrieben wird, wird ihre Dienstleistungen nicht an einem fixen Standort erbringen, sondern dort, wo Beratung und Information benötigt wird. Die Führung der Verbandsrechnung soll der Finanzverwaltung einer Mitgliedsgemeinde angegliedert werden.

Finanzierung und Kostenverteilung (§ 17)

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30% der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70% der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten. Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Investitionskosten (§ 19)

Investitionen bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden. Das ist eine hohe Hürde, sie ist jedoch bewusst so gewählt, weil von Gemeinden Bedenken geäussert wurden, der Zweckverband könne in finanzieller Hinsicht zu einem Fass ohne Boden werden. Im Konzept für die Versorgungsregion sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».

Die Diskussion ist offen.

Ursula Born:

Fragt, wie viele Gemeinden zur Versorgungsregion gehören.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Es sind 15 Gemeinden. Das Obere Homburgertal ist nicht dabei. Diese Gemeinden möchten eine eigene Region gründen.

Ursula Born:

Hat so ihre Zweifel. Ihr ist durchaus bewusst, dass der Kanton - mittels gesetzlicher Grundlage - Versorgungsregionen vorschreibt. Dies wird sehr teuer und hat bedenken, dass alles gut kommt.

Gemeinderat Dellolio:

Kann die Bedenken gut nachvollziehen. Wir im Kanton haben darüber abgestimmt und dies angenommen. Nun gilt es das APG umzusetzen. Der pro Kopf und Sockelbeitrag beträgt zusammen CH 4'118.00. Wie die Situation in 10 Jahren aussieht, kann niemand sagen. Die heutige Lösung ist eine pragmatische.

Ursula Born:

Gemäss den Medien ist die Spitex (Pflegestufenabrechnung) günstiger als ein Alters- und Pflegeheim. Die Spitex sollen in der Versorgungsregion zusammenarbeiten.

Gemeinderat Pino Dellolio:

Die Koordination Spitex / APH ist Aufgabe der Versorgungsregion und bei einer Annahme des Beitritts eine der nächsten Aufgaben.

Weitere Wortmeldungen gehen nicht ein.

Abstimmung:

://: Mit 46 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen, wird dem Beitritt zur Versorgungsregion zugestimmt und die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG Oberbaselbiet)» genehmigt.

11

5. Orientierungen

- Überbauung Brückmatt / Asylheim:
Der Gemeindepräsident informiert über die Überbauung Brückmatt. Insbesondere über die Fertigstellung des neuen Asylheims. Der Neubau ist einzugsbereit.
- Sanierung Waldstrasse oberhalb Waldhütte:
Gemeinderätin Susanne Marti orientiert über die Sanierung. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Strasse ist wieder befahrbar. Es besteht noch Drainagewasser, welches dem Untergrund wieder zugeführt werden soll. Dieses wird im Gelände (Weide/Wiesland) unterhalb der Strasse versickert. Die natürliche Hangneigung ist dort kleiner und die Rutschgefährdung somit geringer. Die Versickerung des gefassten Drainagewassers in diesem Bereich macht daher Sinn. Zurzeit warten wir ab und beobachten die Setzung, sodass etwa in einem Jahr die Strassen allenfalls nachbehandelt werden können (Setzungen möglich). Im Herbst ist geplant, die Humusschicht durch die Waldputzer neu zu bepflanzen.

6. Verschiedenes

- Verabschiedung Hauswart Urs Felder:
Der Gemeindepräsident verabschiedet den langjährigen Hauswart der Gemeinde Thürnen. Der Präsident Alfred Hofer dankt Urs Felder an dieser Stelle ganz herzlich für seinen Einsatz in den letzten über 30 Jahren, in denen er immer für die Gemeinde da war. Am 01.10.1988 ist er im Nebenamt als Hauswart in die Dienste der Gemeinde getreten und ab Januar 1994 bekam U. Felder eine Festanstellung. In dieser Zeit hat er viel geleistet und viel bewirkt. Urs Felder war immer für alle da, sei es für die Gemeinderäte, für die Verwaltung, für die Lehrerschaft und auch für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule und Kindergarten Thürnen. Natürlich auch für die Vereine und die Bevölkerung. Wir könnten an dieser Stelle noch einige Anekdoten oder Geschichten erzählen. Der Präsident glaubt jedoch, dass dies den heutigen Rahmen sprengen würde. In diesem Sinne nochmals ein ganz herzliches und grosses Danke von Seiten des Gemeindepräsidenten und von seinen Kolleginnen und Kollegen. Der Gemein-

12

depräsident dankt ihm auch im Namen aller Anwesenden hier im Saal. Alle hier wünschen Urs Felder alles Gute, vor allem viel Gesundheit und viel Freude in dem neuen Lebensabschnitt. Der Präsident übergibt Urs Felder ein Präsent und einige gute Tropfen, welche er zusammen mit seiner Partnerin geniessen kann.

Urs Felder dankt den Anwesenden für das Vertrauen über all die Jahre. Insbesondere möchte er jenen Personen danken, die ihn gewählt haben. Dies sind Robert Schneeberger, Ernst Wüthrich, Franz Vock, Roger Schmassmann. Einen speziellen Dank richtet er auch an den ehemaligen Schulleiter Urs Ebnetter. Die Schulkinder sind ihm besonders ans Herz gewachsen und die werden ihm fehlen. U. Felder erzählt einige Geschichten und Erlebtes aus den letzten 30 Jahren.

Unter grossem Applaus wird Urs Felder verabschiedet.

- Vorstellung des neuen Hauswartes Claudio Vanne:
Der Gemeindepräsident Alfred Hofer stellt den neuen Hauswart vor. Claudio Vanne ist 25 Jahre alt und hat vor kurzem sein Amt in Thürnen angetreten. Der Präsident wünscht C. Vanne einen guten Start und viel Erfolg und Befriedung in seinem Amt.
- Katja Eichelberger:
In Sachen Kinderbetreuung stellt Katja Eichelberger den Antrag, der Gemeinderat soll prüfen - dies in Form einer Erhebung - ob es mehr Kinderbetreuung bracht. Auch ob der Mittagstisch, zum Beispiel auf Montag und Dienstag ausgeweitet werden soll, mit Betreuung bis ca. 15:15 Uhr.

Ursula Born:

Sie arbeitet ehrenamtlich freitags auch beim Mittagstisch mit. Sie unterstützt die Erhebung betreffend dem Mittagstisch.

Im Weiteren richtet sie einen Appell an Alle. Weitere Helferinnen und Helfer für den Mittagstisch sind gerne willkommen und erwünscht.

Gemeindepräsident Alfred Hofer nimmt den Antrag so entgegen.

- Eugen Nussbaumer:
Kommt nochmals auf die Grünabfuhr zu sprechen und fragt, ab wann das neue System gültig ist.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Das neue System ist rückwirkend ab 01.01.2022 gültig und wird mit der nächsten Wasserrechnung (Versand ca. November / Dezember 2022) erhoben.

- Hansjörg Hänggi:
An dieser wie auch an der letzten Versammlung sind verschiedene Anträge eingegangen. Wie bereits gehört, fallen diese zum Teil nicht in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung. Fragt sich, ob es seitens des Gemeinderates eine Information gibt, wie mit diesen Anträgen umgegangen wird.
 1. Ist Hj. Hänggi der Auffassung, ein formeller Antrag ist direkt zu behandeln oder der Versammlung zur Erheblichkeit vorzulegen.
 2. Oder die Anträge werden entgegen genommen, das Bedürfnis wurde von Gemeinderat erkannt und man arbeitet daran.Er stellt nochmals die Frage, wie es mit den Anträgen weiter geht.

Gemeindepräsident Alfred Hofer erklärt das weitere Vorgehen. Zum Beispiel Antrag Parkgebühren. Dies wird zusammen mit der Überarbeitung des Strassenreglements behandelt.

Hansjörg Hänggi stellt formell den Antrag, der Gemeinderat hat unter "Orientierungen" zu informieren, was mit den Anträgen geschieht und wie weit der Stand ist.

Hansjörg Hänggi fragt weiter nach, wie weit sein Antrag von der letzten Einwohnergemeinde vom 15.03.2022 ist "Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung soll - innert nützlicher Frist - online zur Verfügung stehen". Ist der Antrag statthaft?

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dies ist nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die bisher gängige Praxis genügt. Wie auch die Zurverfügungstellung des Beschlussprotokolls.

Hansjörg Hänggi:

Da heisst, er muss einen Antrag auf Änderung des Organisationsreglements zur Publikationspflicht der entsprechenden Formulare stellen. Er stellt den Antrag, dass die entsprechende Verordnung zu Gemeindeinformationen angepasst wird, damit die erwähnten Informationen und Formulare möglichst zeitnah online zur Verfügung stehen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer nimmt dies so entgegen.

Aus der Versammlung gehen keine Wortbegehren, Wünsche, Anliegen oder Fragen ein.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und für die angeregten sachlichen Diskussionen.

Der Präsident schliesst die Versammlung 22:00 Uhr und wünscht Allen eine schöne Sommerzeit.

Präsenzliste vom 15. Juni 2022 siehe Beilage:

1. Gemeindepräsident Alfred Hofer
2. Gemeinderätin Susanne Marti
3. Gemeinderätin Sarina Gisin
4. Gemeinderat Pino Dellolio
5. Gemeinderat Fadil Salkic
6. Racchi Sandro (Protokoll) / nicht stimmberechtigt

Restliche Teilnehmer (76 Personen) siehe beiliegende Teilnehmerliste

Total Anwesend: 81 Stimmberechtigte

Presse:

Gäste:

Der Präsident:

Der Verwalter: